baua:

Aktuell 1 05

Amtliche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Umwelt schonen, Schadorganismen bekämpfen

Zulassung von Bioziden

Basel II im Kontext des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Gute Arbeitsumwelt, billigere Kredite?

Europäische Woche 2004

Sicher Bauen – Wirtschaftlich Bauen!

Schwerpunkt – Aktuelles aus Gefahrstoffrecht und Praxis

Neue Gefahrstoffverordnung

(mh) Dämpfe, Stäube, Rauchgase, Spritzer von Gefahrstoffen – viele Beschäftigte haben während ihrer Arbeitszeit damit zu tun. Störungen, Belastungen, Unfälle und Krankheiten durch den unsachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen beeinträchtigen die Qualität der Arbeit, die Produktivität, die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und letztlich das „Bild“ des Unternehmens. Eine gute Arbeitspraxis im Umgang mit Gefahrstoffen ist die Basis für einen produktiven Arbeitsablauf und für die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

Mit der Anfang 2005 verabschiedeten Neufassung der Gefahrstoffverordnung wird nicht nur eine Anpassung an das Europäische Recht vorgenommen, sondern auch ein erster Schritt zur Neuordnung des Gefahrstoffrechts im Kontext eines zeitgemäßen Arbeitsschutzes geschaffen. Die neue Gefahrstoffverordnung baut auf den Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes auf. Sie formuliert Rahmenvorgaben statt Detailregelungen und schafft damit Räume für eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden in den Betrieben.

Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eröffnet eine Vielfalt von Möglichkeiten den Aufbau eines auf den Betrieb abgestimmten Gefahrstoffmanagements. Dazu gehören die richtige Auswahl der chemischen Produkte, die Nutzung von Branchenlösungen und mitgelieferter Gefährdungsbeurteilungen sowie eine gefährdungsorientierte Auswahl von Maßnahmen. Dies kann Mühen und Kosten verringern, wenn Betriebe nach sachgerechten und praktikablen Maßnahmen zum Schutz vor chemischen Gefährdungen suchen.

Weitere Informationen:
www.baua.de/down/gefstoffv_2005_flyer.pdf Verordnungstext und Begründung: *www.baua.de/prax/ags/gefahrstoffvo. htm*

Schwerpunkt

Neue Gefahrstoffverordnung 1
Neues aus dem Gefahrstoffrecht für die Praxis 2
INQA fördert Nachhaltigkeit in der Chemie 2
Zulassung von Biozide 3
Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe entwickelt 4
Flyer zum Sicherheitsdatenblatt 4

Forschung · Praxis

Twinning-Projekt in Litauen 5
Das Service-Telefon für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 5
Gute Arbeitsumwelt, billigere Kredite? 6
Lärm in Bildungsstätten verringern 7
Modelle zur Gesundheitsförderung von Lehrern 7

Recht

Gefährliche technische Produkte 8 - 9

Veranstaltungen

Termine 10 - 11
Arbeitsschutz trifft Personalentwicklung 12
Wohin geht die Reise? 12

Intern · Extern

Stellungnahme zur Risikobewertung von Lasern und LED 12
Phsychische Belastungen Checklisten für den Einstieg 13
Sicher Bauen – Wirtschaftlich Bauen! 14 - 15

DASA

Erfindungen und Hygiene 16

BAuA-Tagung am 11. und 12. April 2005 in Dortmund

Neues aus dem Gefahrstoffrecht für die Praxis

Über die neue Gefahrstoffverordnung informiert eine BAuA Fachtagung, die am 11. und 12 April 2005 in Dortmund stattfindet. Sie richtet sich an Arbeitsschutzverantwortliche und Interessierte aus KMU, Industrie und Handel, Hersteller von Produkten, Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner sowie beratende Behörden und Unternehmen. Dabei wird ein Themenschwerpunkt zur Gefährdungsbeurteilung gesetzt.

Kurze Vorträge sind in ein Diskussionsforum am ersten Tag sowie in themenbezogene Seminare am zweiten Tag eingebunden. Damit soll den Teilnehmern ausreichend Raum für eigenes Mitwirken gegeben werden.

Die Teilnehmer können konkrete praxisbezogene und betriebliche Fragen bereits im Vorfeld den Veranstaltern mitteilen, so dass die Impulsreferate auf praxisrelevante Problemfelder abgestellt werden können.

Die Ergebnisse der Tagung, die Vorträge und Diskussionsbeiträge werden in Form eines Tagungsbandes aufbereitet.

Die Teilnahmegebühr für diese zweitägige Veranstaltung beträgt 100 €. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung ist übers Internet, *www.baua.de/term/index.htm*, oder das Informationszentrum der BAuA möglich.

Weitere Informationen enthält ein Flyer, der sich unter der Adresse: *www.baua.de/prax/gefahrstoffe/gefstoffv_2005_tagung.pdf* auf der BAuA-Homepage befindet.

INQA fördert nachhaltige und anwendungssichere Chemie

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hat den Thematischen Initiativkreis „Anwendungssicherheit bei chemischen Produkten – ein Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Chemie“ gegründet. Er verfolgt das Ziel, die Entwicklung und Verwendung von direkt anwendungssicheren chemischen Produkten oder solchen mit integrierter Anwendungssicherheit zu fördern. Der Einsatz solcher Produkte kann den Schutz der Beschäftigen auch ohne zusätzliche Maßnahmen gewährleisten, wenn der Standard einer guten Arbeitshygiene eingehalten wird.

Solche „einfach sicheren“ Lösungen bieten einen produkt- oder verfahrensintegrierten Schutz, der immer wirksam ist: für alle Beschäftigten gleichermaßen und unabhängig von der Fähigkeit und dem Willen zur Umsetzung der gesetzlichen Schutzvorschriften durch den Arbeitgeber. Sie sind so ein Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Chemie und einer neuen Qualität der Arbeit.

Weitere Informationen:
www.inqa.de/Inqa/Navigation/Themen/nachhaltige-chemie.html

Umwelt schonen, Schadorganismen bekämpfen

Zulassung von Bioziden

((cs/sd) Biozide sind Wirkstoffe und Zubereitungen, die auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen bekämpfen. Sie werden in vier Hauptgruppen eingeteilt: Desinfektionsmittel, Schutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und sonstige Biozide. Diese Hauptgruppen untergliedern sich in 23 Produktarten, beispielsweise Produktart 14: Rattenbekämpfungsmittel. Biozide zeichnen sich durch eine große Palette unterschiedlicher Produkte aus, wie Insektensprays, Holzschutzmittel, Mottenschutzmittel, aber auch Produkte zur Einbalsamierung von Leichen.

Ratten sind als Krankheitsüberträger eine Gefährdung für die öffentliche Gesundheit. Deshalb sind die Nagetiere auch in der aktuellen DASA Ausstellung „sauber oder rein?“ zu sehen.

Kern der gesetzlichen Regelungen ist eine Zulassungspflicht für Biozid-Produkte, mit dem Ziel, Mensch und Umwelt vor unkontrollierten und unnötigen Einwirkungen biozid wirksamer Chemikalien und Mikroorganismen zu schützen. Hersteller und Inverkehrbringer von Biozid-Produkten müssen diese vor der Vermarktung zulassen. Das Zulassungsverfahren ist in Abschnitt IIa des Chemikaliengesetzes in der Fassung vom 27. Juni 2002 verankert. Hierdurch wurde die Biozid-Produkte-Richtlinie 98/8/EG in deutsches Recht umgesetzt. Ausgabe 02/02 der Amtlichen Mitteilungen berichtete ausführlich.

Das Biozid-Zulassungsverfahren unterscheidet zwischen „neuen“ und „alten“ Biozid-Produkten. „Alte“ Biozid-Produkte waren bereits vor dem 14. Mai 2000 in einem EU-Mitgliedstaat in Verkehr. Für diese Stoffe und Zubereitungen sieht das Gesetz ein 10-Jahres-Arbeitsprogramm (bis 13. Mai 2010) vor, um die in ihnen enthaltenen Wirkstoffe systematisch zu bewerten. In der ersten Phase des 10-Jahres-Arbeitsprogramm wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1896/2000 ein Meldeverfahren festgelegt, um die Wirkstoffe in „alten“ Biozid-Produkten zu identifizieren und zu notifizieren. Die in Folge erlassene Verordnung (EG) Nr. 2032/2003 enthält unter anderem Prioritätenlisten für die Bewertung der Altwirkstoffe. In diesen Listen wird die Reihenfolge für die Bearbeitung der Wirkstoffe festgelegt.

Darüber hinaus werden die Wirkstoffe jeweils einem Bericht erstattenden Mitgliedsstaat zugewiesen und Termine für das Einreichen der Unterlagen festgelegt. Dies ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2032/2003 für die ersten beiden Prioritätenlisten und damit für Holzschutzmittel und Rodentizide sowie für Molluskizide, Insektizide, Akarizide, Produkte gegen andere Arthropoden, Repellentien und Lockmittel und Antifouling-Produkte ausgeführt worden.

Gegenwärtige gesetzliche Regelungen

Verschiedene gesetzliche Regelungen für neue und alte Biotid Produkte müssen gegenwärtig bereits beachtet werden. Biozid-Produkte sind nach Gefahrstoffrecht zu kennzeichnen. Zudem sind seit 30. Juli 2004 besondere Kennzeichnungsvorschriften zu befolgen. Dazu gehören die Angabe des Wirkstoffs oder der Wirkstoffe, deren Konzentration in metrischen Einheiten sowie Angaben zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Seit 2002 muss die Werbung für Biozid-Produkte bestimmten Vorschriften entsprechen. Sie muss unter anderem den Warnhinweis enthalten: „Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen“.

weiter auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Verharmlosende Angaben wie ungiftig, verbraucherfreundlich, umweltfreundlich, tierschutzgerecht oder ähnliche Formulierungen sind ausdrücklich verboten.

Bis Mai 2003 mussten Biozid-Produkte, die bereits vor dem 27. Juni 2002 in Deutschland in Verkehr waren, beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gemeldet werden. Dem BfR liegen derzeit etwa 7000 Mitteilungen vor.

Weiterhin dürfen auch „alte" Biozid-Produkte, die weder identifizierte noch notifizierte biozide Wirkstoffe enthalten, seit 14. Dezember 2003 nicht mehr ohne Zulassung vermarktet werden.

Wie geht es weiter?

Die BAuA bearbeitet im Altwirkstoffprogramm für Deutschland als Bericht erstattender Mitgliedstaat vier Wirkstoffanträge für die Produktarten Holzschutzmittel und Rodentizide. 24 weitere Wirkstoffanträge aus der zweiten Prioritätenliste des Altwirkstoffprogramms werden spätestens im Mai 2006 erwartet. Da zu einem Wirkstoff mehrere Dossiers eingehen können, liegt die Anzahl der erwarteten Anträge zur Zeit bei 35. Zeitgleich werden die ersten Anträge zur Produktzulassung für die Gruppen Holzschutzmittel und Rodentizide erwartet. Derzeit sind schätzungsweise 1500 Holzschutzmittel auf dem Markt (Angabe aus: BgVV Pressedienst 29/2001, 21.09.2001).

Vertiefende Informationen zum Biozidgesetz und zum Zulassungsverfahren enthält der Leitfaden Biozide. Er befindet sich unter der Adresse: *www.baua.de/amst/leitfaden-biozide.pdf* auf der BAuA-Homepage.

Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe entwickelt

(mh) Mit dem „Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe" bietet die BAuA insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einen Einstieg, um die neue Gefahrstoffverordnung umzusetzen. Das Konzept lässt sich bei Tätigkeiten mit allen Gefahrstoffen ohne Arbeitsplatzgrenzwert, ausgenommen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Gefahrstoffe anwenden.

Das Einfache Maßnahmenkonzept unterstützt die Betriebe oder deren Beratungseinrichtungen bei der Ermittlung notwendiger Informationen, der Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung von Schutzmaßnahmen. Mit Hilfe des Einfachen Maßnahmenkonzeptes können auch ohne besondere Vorkenntnisse Problemschwerpunkte frühzeitig erkannt und Handlungsprioritäten gesetzt werden. Das Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe und Hintergründe zur fachlichen Konzeption befinden sich unter *www.baua.de/prax/gefahrstoffe/massnahmenkonzept.htm* im Internet.

Flyer zum Sicherheitsdatenblatt

Die neue Gefahrstoffverordnung fordert in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht, dass Mitarbeiter Einsicht in das Sicherheitsdatenblatt bekommen. Das war früher nicht der Fall. Insofern gewinnen die Sicherheitsdatenblätter für das bestehende Gefahrstoffmanagement an Bedeutung. Darüber hinaus sind sie eine zentrale Informationsquelle für die Gefährdungsbeurteilung. Leider sind die Sicherheitsdatenblätter umfangreich und nicht immer leicht zu verstehen.

Deshalb hat die BAuA einen Flyer veröffentlicht, der den praktischen Umgang mit Sicherheitsdatenblättern im Betrieb erleichtert. Er beschreibt, welche Kapitel besonders relevante Informationen für die Arbeitgeber und Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes enthalten.

Der Flyer befindet sich unter *www.baua.de/prax/ags/sicherheitsdatenblatt.pdf* im Internet. Darüber hinaus kann der Flyer auch in größerer Stückzahl über das Informationszentrum der BAuA bezogen werden.

Schulung zum Thema Psychische Fehlbelastungen/Stress

Twinning-Projekt in Litauen

(bw) Seit 1. Mai 2004 ist Litauen Mitglied der Europäischen Union. Wie andere neu hinzugekommene Länder hat auch Litauen von der EU eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen erfahren. Hierzu gehört das Projekt „Improvement of Occupational Safety and Health (OSH) administration and further enforcement of OSH legislation through development of labour capacities“. Es wird gemeinsam von Frankreich und Deutschland in Litauen durchgeführt und dauert noch bis März 2005 an. Innerhalb dieses Projekts hatte die nationale litauische Arbeitsschutzbehörde auch ein Weiterbildungsmodul zum Thema „Stress at Work“ vereinbart.

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz werden durch die Nationale Arbeitsinspektion (Valstybiné Darbo Inspekcija (VDI) wahrgenommen. Dazu bestehen regionale Inspektionsbehörden in den einzelnen Verwaltungsbezirken. In den Behörden sind jeweils Arbeitsschutzfachleute mit sicherheitstechnischem und mit arbeitshygienischem/arbeitsmedizinischem Schwerpunkt tätig.

An arbeitsmedizinische Experten richtete sich die Schulungsmaßnahme Psychische Fehlbelastungen/Stress, die vom deutschen Twinningpartner getragen wurde.

Sie wurde von den Arbeitspsychologen Barbara Weißgerber, BAuA, und Dr. Peter Stadler, Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik konzipert und durchgeführt. Dabei erwies sich die Verbindung von Bundes- und Landesebene als sehr vorteilhaft und bereichernd für das Thema.

Die Schulung gliederte sich in ein Grundlagen- und ein Aufbauseminar und wurde in zwei Blöcken von jeweils vier Tagen durchgeführt. Für dieses umfangreiche Pensum hatten die beiden Seminarleiter rund 120 PowerPoint-Folien erarbeitet, die einerseits im Seminar zum Einsatz kamen, andererseits auch als Wissensspeicher und Nachschlagemöglichkeit konzipiert waren. Sie sollen auf die Website der litauischen Arbeitsinspektion gestellt werden.

Die Resonanz der Teilnehmer/innen war durchweg sehr positiv. Dabei hoben sie die Strukturiertheit und Anwendbarkeit der erworbenen Kenntnisse besonders hervor. In ihren Heimatbehörden werden die Teilnehmer/innen nun als Multiplikatoren tätig werden. Darüber hinaus ist in einem weiteren Projektabschnitt vorgesehen, die bereitgestellte PowerPoint-Präsentation zu einem Selbststudienmaterial auszubauen.

Zudem will die litauische Arbeitsinspektion die BAuA-Quartbroschüre „Stress im Betrieb? Handlungshilfen für die Praxis“ übernehmen. Die BAuA hat bereits ihre Zustimmung zur Übersetzung des Textes und zur Nachnutzung des Layouts erteilt.

Neu: Service-Telefon für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Ab sofort bietet die BAuA eine neue Dienstleistung an. Unter der Rufnummer **0180 321 4 321** beantworten Mitarbeiter der BAuA von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.30 Uhr Fragen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – kompetent, zuverlässig und schnell. Der Anruf kostet 9 Cent pro Minute aus dem bundesweiten Festnetz. Dabei hat sich das Infozentrum das Ziel gesetzt, für jede Frage eine maßgeschneiderte Antwort zu finden – entweder sofort oder nach Rücksprache mit den Fachleuten ein paar Tage später. Außerdem sind regelmäßige Schwerpunktaktionen zu aktuellen Themen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geplant.

Service-Telefon: 0180 - 321 4 321

Fax: 0180 - 321 8 321

E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de

Das Service-Telefon stellt Kontakt zu den Autoren der „baua Aktuell“ her und verschickt weiterführende Informationen. Zudem können auch sämtliche Publikationen der BAuA über das Informationszentrum bestellt werden.

Basel II im Kontext von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Gute Arbeitsumwelt, billigere Kredite?

(bk) Spätestens ab 2007 müssen sich Kredit suchende Unternehmen darauf einstellen, anspruchsvolle Bewertungsverfahren bei den Banken zu durchlaufen. Die Konditionen des Kredits hängen dann vom Rating des Unternehmens ab. Je schlechter es ausfällt, desto teurer wird der Kredit.

Durch die adäquate Erfassung des Ausfallrisikos der einzelnen Kredite will sich die Kreditwirtschaft vor zu hohen Ausfällen schützen. Die neue Rahmenordnung für die Kreditwirtschaft entwickelte der Basler Ausschuss, der aus 13 nationalen Bankenaufsichten besteht.

Nach den neuen Richtlinien des Basler Ausschusses erfolgt eine nach Risiken differenziertere Anrechung der einzelnen Kredite auf das haftende Eigenkapital der Bank. Damit haben die Richtlinien aus Basel II umfangreiche Auswirkungen auf die Finanzierung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die überwiegend auf Kreditfinanzierung angewiesen sind.

Neben den quantitativen Faktoren, die die Ertragskraft und die Kapitalstruktur der Unternehmen betreffen, werden auf Grundlage von Basel II auch qualitative Faktoren in die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens einbezogen. Zu diesen qualitativen Faktoren gehören beispielsweise die Zukunftsfähigkeit der Produkte, die Marktposition des Unternehmens, die Qualität des Controllings und des Managements, die Nachfolgeregelung, die Rechtssicherheit des Unternehmens, aber auch die Mitarbeiter. Beim Faktor Mitarbeiter haben Aspekte wie Qualifikationsniveau, Fluktuation, Altersstruktur oder die Abhängigkeit vom einzelnen Mitarbeiter eine Bedeutung.

Eine Chance für den Arbeitsschutz?

Insbesondere die Kriterien, die den Mitarbeiter und seine Ressourcen in den Vordergrund stellen, könnten die Umsetzung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse in den kreditsuchenden Unternehmen voran treiben. Darum versprechen sich Vertreter des Bereichs „Sicherheit und Gesundhei“ aufgrund der Neuerungen aus Basel II eine Stärkung ihres Handlungsfeldes in den Betrieben.

Es ist jedoch schwierig abzuschätzen, in welchem Umfang die mitarbeiterorientierten Kriterien die Ergebnisse der Ratings beeinflussen. In aller Regel veröffentlichen weder Kreditinstitute noch Ratingagenturen ihre Kriterien für die Ratings oder gar deren Gewichtung. Da der Basler Ausschuss zudem keinen konkreten Kriterienkatalog vorgegeben hat, ist bei den einzelnen Banken und Ratingagenturen nicht von einheitlichen Verfahren auszugehen. Von verschiedenen Institutionen wie Industrie- und Handelskammern oder auch Wirtschaftsministerien einzelner Länder werden jedoch sogenannte Pre-Ratings angeboten. Mit Hilfe dieser Pre-Ratings kann sich das kreditsuchende Unternehmen – etwa online im Internet – einen Überblick relevanter Kriterien verschaffen, um sich auf die Kreditverhandlungen vorzubereiten.

Vorausgesetzt diese Pre-Ratings sind eng an die „Echt-Ratings“ der Kreditinstitute und Ratingagenturen angelehnt, werden die Kriterien der Mitarbeiterförderung im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung zwar berücksichtigt, haben aber eher ein geringes Gewicht. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Bedeutung menschlicher Schlüsselqualifikationen in der technisierten Wissens- und Informationsgesellschaft für Unternehmen erscheint dies nicht sachgerecht. Denn die zentrale Aufgabe der Ratings ist es, die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen abzubilden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängt mit zunehmendem Wandel unseres Systems zur Wissens- und Informationsgesellschaft in Zukunft noch stärker von der Leistungsqualität und den Ressourcen der Fachkräfte ab. Insbesondere die demografische Entwicklung wird zu Engpässen bei qualifizierten Mitarbeitern führen, was die Leistungsfähigkeit der Unternehmen empfindlich beeinträchtigen kann.

Ansätze wie die Arbeiten des „Great-place-to-work-institute“ belegen, dass Organisationen, die stark in die Qualität des Arbeitsplatzes und in die Fertigkeiten der Mitarbeiter investieren, langfristig auch größeren finanziellen Erfolg haben. Zudem haben Unternehmen, die neben den ökonomischen Zielgrößen auch die umfassende Förderung ihrer Mitarbeiter als strategisches Ziel definieren und umsetzen, beträchtliche Imagegewinne, wie etwa das Konzept des „Social Responsibility Index“ in Großbritannien zeigt. Die Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit von qualifizierten Mitarbeitern scheint daher für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einen gewichtigeren Anteil zu haben, als es die Ratingkriterien nach Basel II bisher widerspiegeln.

Lärm in Bildungsstätten verringern

Wenn deutsche Schüler im Unterricht nichts verstehen, muss das weder an mangelnder Auffassungsgabe, noch an schlechter Pädagogik liegen. Vielleicht ist es einfach im Klassenraum zu laut. Denn deutsche Klassenräume weisen eine schlechte Raumakustik auf. Insgesamt belastet der Lärm in Bildungsstätten die Gesundheit der Lehrer und vermindert die Qualität des Unterrichts. Jedoch können technische, pädagogische und organisatorische Maßnahmen die Schallpegel in deutschen Bildungsstätten nachhaltig senken. Zu diesen Ergebnissen kommt der jetzt veröffentlichte Forschungsbericht „Lärm in Bildungsstätten – Ursachen und Minderung“ der BAuA.

Die Präsentation seiner Ergebnisse Mitte November 2004 in der DASA stieß auf große Resonanz. Die rund 60 Teilnehmer kamen aus den Bereichen der Unfallversicherer der öffentlichen Hand, der Lehrergewerkschaften, der Landeselternschaft, der Schulaufsicht sowie der Arbeitsmedizin. Sie nahmen die aufbereiteten Daten mit breiter Zustimmung auf. Dabei konnten einige Teilnehmer die Erkenntnisse durch eigene Erfahrungen bestätigen.

In der engagierten und konstruktiven Diskussion waren sich die Teilnehmer einig, dass die Ergebnisse auch in Hinsicht auf die Debatte um das Abschneiden deutscher Schüler bei der PISA-Studie effektiv umgesetzt werden müssen. Hier soll beispielsweise durch Informationsmaterial insbesondere für Schulträger, Architekten und Bauleiter auf die Möglichkeit optimierter raumakustischer Gestaltung hingewiesen werden. Durch diese technische Maßnahme lässt sich die Sprachkommunikation in Unterrichtsräumen nachhaltig verbessern.

Die DASA hat bereits einen von zwei baugleichen Seminarräumen raumakustisch optimiert, damit sich Besucher und Fachleute mit eigenen Ohren von den Verbesserungen durch schalltechnische Maßnahmen überzeugen können.

Modelle zur Gesundheitsförderung von Lehrern

(ab) Die Gesundheit der rund 800.000 hauptberuflichen Lehrer in Deutschland stand im Mittelpunkt eines Workshops, der im Oktober 2004 in der BAuA-Berlin stattfand. Mehr als jeder zweite beamtete Pädagoge tritt krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand, durchschnittlich zehn Jahre bevor er die Regelaltersgrenze erreicht.

Vor diesem Hintergrund diskutierten über 80 Vertreter aus Wissenschaft, Lehrerschaft, Verwaltung, Gewerkschaft und Arbeitsmedizin über Bereiche der Lehrergesundheit mit vordringlichem Präventionsbedarf. Präsentiert wurden Forschungsergebnisse zum Thema des Workshops „Praxisrelevante Modelle zur Gesundheitsförderung von Lehrern auf dem Prüfstand“. Bei den Vorträgen richtete sich besonderes Augenmerk auf Maßnahmen, die im Rahmen der Evaluationsforschung auf ihre Wirksamkeit überprüft werden können.

Die Beiträge machten deutlich, dass psychische Fehlbelastungen und daraus resultierende psychische Gesundheitsstörungen – auch bei der Frühpensionierung – den Schwerpunkt der Gesundheitsprobleme bei Lehrern bilden. Dringender Handlungsbedarf wurde durch den Vergleich mit anderen Berufsgruppen deutlich. Jedoch erschweren fehlende Längsschnittuntersuchungen eine zuverlässige Zuordnung der Ursachen von Gesundheitsstörungen zu Arbeitsbedingungen in der Schule.

Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen, die die Kompetenzen zur Bewältigung des Schulalltages fördern und aufrecht erhalten. Dazu gehören beispielsweise Trainings zum besseren Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern und andere Maßnahmen der Stressreduktion. Zugleich wurde auch auf Defizite bei der Auswahl geeigneter Lehramtsstudenten und der praxisrelevanten Lehrerausbildung hingewiesen.

Zwar mangelt es nicht an kreativen Ideen für präventive Maßnahmen, die Umsetzung schon scheitert jedoch häufig am schwierigen Zugang zu Lehrern und Schulen, geringer Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft der Lehrer und weiteren Barrieren im Schulwesen.

Die Mehrzahl der Teilnehmer forderte mehr Unterstützung der zuständigen Länderbehörden, um das Arbeitsschutzgesetz im Schulwesen stärker durchzusetzen. Arbeitsmediziner äußerten den Wunsch nach einem Konsenspapier, das Empfehlungen für eine Gefährdungsanalyse und -bewertung in Schulen enthält. Zudem wurde ein arbeitsmedizinisches Untersuchungsprogramm gefordert, mit dem sich die psychomentale Belastung bei Lehrern erfassen lässt.

Die Vorträge des Workshops werden in einem Tagungsband der BAuA veröffentlicht.

Untersagungsverfügungen

Gefährliche technische Produkte

Bekanntmachung von Untersagungsverfügungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes*)

Flüssigkeitsmisttankwagen, Modell 11000, Modulo 2, EAN-Code: nicht bekannt; Fa. Hepping GmbH, Am Pickhammer 8, D-58802 Balve; Hauptmangel: 1. Durch Überladung des Fasswagens verändert sich der Schwerpunkt und somit auch die Stand- und Kippsicherheit. 2. Durch die lastabhängige Auflaufbremse des Fasswagens ergeben sich kritische Fahrsituationen. 3. Im Fasswagen fehlen ausreichende Schlingerwände. 4. Der Umstellhebel liegt nicht außerhalb des Gefahrenbereiches der Gelenkwelle. 5. Das Gestänge der Verteileinrichtung kann nach längerer Standzeit selbständig ausschwenken.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, D-59821 Arnsberg, Az.: 55.8226.9 (UV 013/04)

Verschiedene nachfüllbare Gasfeuerzeuge: 1) Gewehr Pump-Gun, 2) Handy mit Lichteffekten und Laser, 3) Damenkörper, 4) Feuerzeuge mit Blinkeffekten (verschiedene Modelle), 5) Toilette mit Spülkasten, 6) kniender Damentorso, 7) Pistole, 8) Damenkörper mit Bikini und 9) Feuerzeug mit Alienkopf und Leuchtaugen, EAN-Code: nicht bekannt; Fa. Indien-Bazar, Marktstr. 85, D-76829 Landau; Hauptmangel: Die Feuerzeuge können das Interesse von Kindern wecken, da es sich um Nachahmungen von Gegenständen handelt. Dadurch besteht Verbrennungsgefahr.

Zuständige Behörde: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Str. 2, D-67433 Neustadt a.d. Weinstr.; Az.: 65/24,0/04/18/Lr (UV 018/04)

Elektrische Räucherkerzen „British Redg, Design“, Art.-Nr.: 970275, EAN-Code: nicht bekannt; Fa. Tain Kim Heng Import-Export Dortmund GmbH, Hohe Straße 62, D-44139 Dortmund; Hauptmangel: Das Oberteil des Gehäuses läßt sich ohne Zuhilfenahme von Werkzeug während des Betriebs abnehmen, wodurch stromführende Teile berührbar werden. Die Zugentlastung für die Netzanschlussleitung ist mangelhaft ausgeführt. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung. Weiterhin fehlt eine Gebrauchsanleitung und sämtliche geforderten Kennzeichnungen.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, D-59821 Arnsberg, Az.: 55.8221.1 (UV 019/04)

Lampe Touch, Typ „110 WP“, EAN-Code: nicht bekannt; Fa. Mirna-Markt, Pulverweg 2, D-21337 Lüneburg; Hauptmangel: Die Kunststoffabdeckung am Fuß der Leuchte kann leicht ohne Werkzeug von Hand entfernt werden. Aktive Teile sind hierdurch direkt berührbar.

Die basisisolierten Leiter der Anschlussleitung im Inneren der Leuchte kommen mit dem Metallgehäuse der Leuchte direkt in Berührung. Die Kabeltüllen (Basisisolierung) über den Verbindungsstellen können leicht auf den Leitern hin- und hergeschoben werden. Bei einem Kontakt der aktiven Leiter mit dem Gehäuse besteht die Gefahr des elektrischen Schlages!

Die in die Schaltung integrierten Kondensatoren am Ausgang „T“ der Platine, liegen zwischen dem berührbaren Metallgehäuse und aktiven Teilen der Leuchte. Die Prüfung der Spannungsfestigkeit führte zum Überschlag auf das Metallgehäuse der Leuchte. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung.

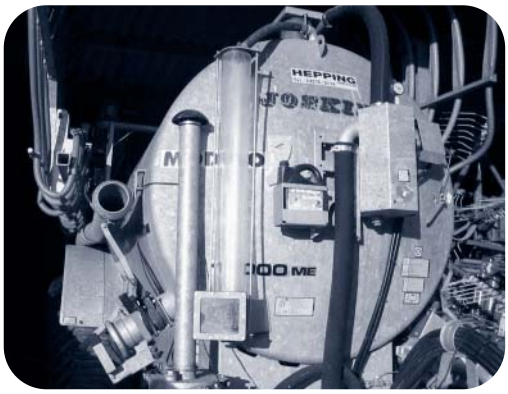

Flüssigkeitsmisttankwagen, Modell 11000, Modulo 2

Flüssigkeitsmisttankwagen, Innenansicht

Elektrische Räucherkerzen „British Redg, Design“

Kaffeemaschine, ITO Electronics

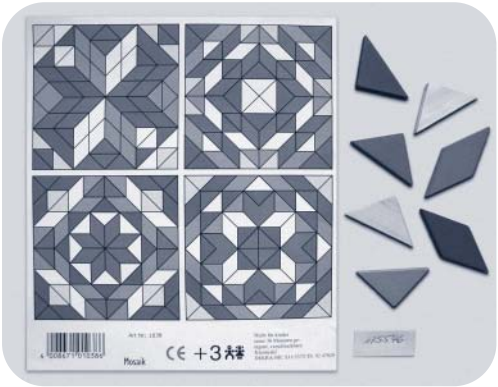

Puzzlespiel Mosaik

Schwarzlichtleuchte Black Light

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Adoph-Kolping-Str. 14, D-21337 Lüneburg, Az.: 1-08287829 si-bu (UV 021/04)

Kaffeemaschine, ITO Electronics, ITO CM 1010, Typ: KL 613, Order-Nr.: 02622, EAN-Code: nicht bekannt; Fa. Inter-Trade XXL GmbH & Co. KG, Am Schlatt 18, D-26203 Wardenburg; Hauptmangel: Der Kaffeeautomat muss SKL I entsprechen, ist aber als SKL II ausgelegt. Bei dem Kaffeeautomat sind Klickson (Temperaturwähler) und Thermosicherung in Reihe geschaltet. Das Klickson und die Thermosicherung müssen getrennt voneinander geschaltet sein, z.B. das Klickson am Eingang und die Thermosicherung am Ausgang der Heizspirale. Dadurch besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung.

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Rosenstr. 13 b, D-26122 Oldenburg, Az.: da/schr (UV 022/04)

Puzzlespiel Mosaik, Art.-Nr.: 1038, EAN-Code: 4008671010386; Fa. Handelshaus Legler OHG, Achimer Str. 7, D-27755 Delmenhorst; Hauptmangel: Bei der vorliegenden Probe Mosaik (Puzzlespiel aus Holz) handelt es sich um eine Spielware und damit um einen Bedarfsgegenstand. Bei dieser Probe liegt der Gehalt an Formaldehyd in der Puzzleplatte mit 880 mg/kg deutlich über den Gehalten, die üblicherweise in Puzzles aus Holz gefunden werden. Formaldehyd ist gemäß der Liste der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen nach § 4 GefStoffV eingestuft als giftig beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Zudem ist eine Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich.

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Rosenstr. 13 b, D-26122 Oldenburg, Az.: da/schr (UV 023/04)

Schwarzlichtleuchte Black Light 70 cm, ITEM NO.: 980/049, EAN-Code: 5904215980049; Fa. High Lite GmbH, Lasbeck 45, D-48329 Havixbeck; Hauptmangel: Die Leuchte mit einer Netzanschlussleitung ist nicht mit einer Zugentlastungsvorrichtung versehen. Die Leitungseinführungsöffnung ist mit scharfen Kanten versehen, so dass die flexible Netzanschlussleitung beschädigt werden kann. Die Fassungen der Leuchte lassen sich leicht von Hand öffnen, so dass spannungsführende Teile berührbar werden. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung. Zuständige Behörde: Staatliches Amt für Arbeitsschutz Coesfeld, Leisweg 12, D-48653 Coesfeld, Az.: 4.3-wes/kl (UV 025/04)

Anmerkung:
Die Untersagungsverfügungen UV 020/04 und UV 024/04 sind zur Zeit noch nicht rechtskräftig.

***) Hinweis:**
Der Bundesanstalt liegen in der Regel keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein mangelhaftes Produkt nach Bekanntgabe der Untersagungsverfügung durch den Hersteller nachgebessert oder verändert worden ist.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beanstandete Produkte entweder ganz aus dem Handel genommen oder so verbessert wurden, dass die beanstandeten Mängel behoben sind.

In Zweifelsfällen wird jedoch potenziellen Kaufinteressenten empfohlen, beim Händler, Importeur oder Hersteller eine diesbezügliche Bestätigung einzuholen.

Termine

25.2. - 26.2.2005
Betriebl. Gesundheitsförderung zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen – eine Aufgabe des Betriebsarztes
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Berlin · 230,00 Euro

28.2. - 1.3.2005
Gesundheitsorientierte Personalführung
Anmeldung:
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · 495,00 Euro

28.2. - 1.3.2005
Arbeitsplatzgestaltung für Behinderte und Leistungsgewandelte
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

28.2. - 4.3.2005
Weiterbildung zum Gesundheitsmanager im Betrieb
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 950,00 Euro - zzgl. MWSt.

2.3.2005
Bauen für Behinderte
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 125,00 Euro

3.3. - 4.3.2005
Muskel-Skelett-Erkrankungen in der arbeitsmedizinischen Untersuchungspraxis
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 180,00 Euro

4.3. - 6.3.2005
Physische Gefährdungsfaktoren und körperlicher Ausgleich bei der Arbeit
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

10.3. - 16.3.2005
Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der BAuA auf der CeBit, Hannover
Halle 9, B 29

10.3.2005
Sicherheitsstrategien zum Bau, zur Ausrüstung und dem Betrieb von Räucheranlagen
Anmeldung:
bremen@baua.bund.de
BAuA Bremen · 125,00 Euro

23.3. - 24.3.2005
Besser lesen: Mit System
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 415,00 Euro

1.4. - 2.4.2005
Präventionsdialog „Ergonomie“
Anmeldung: dringend erforderlich
grulke.horst@baua.bund.de
Stuttgart · kostenfrei

4.4. - 5.4.2005
Wertetreiber Gesundheit im Betrieb
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 495,00 Euro

6.4. - 8.4.2005
Konfliktfrei handeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 330,00 Euro

11.4. - 12.4.2005
Betrieblicher Brandschutzbeauftragter oder – verantwortlicher in der Praxis
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

12.4. - 13.4.2005
Effektive Leitung und Moderation von Arbeitsgruppen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 330,00 Euro

15.4. - 16.4.2005
Einsatz von EDV-Technik in der betriebsärztlichen Praxis
Anmeldung:
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · 230,00 Euro

18.4.- 19.4.2005
Künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
Frechen · 230,00 Euro

19.4.2005
„Good-practice-model“ in der Kranken- und Altenpflege
Anmeldung: dringend erforderlich
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · kostenfrei

19.4. - 20.4.2005
Fehlzeiten reduzieren durch Kommunikation und Fairness
Anmeldung:
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · 480,00 Euro

20.4.2005
Not- und Sicherheitsbeleuchtung
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
Frechen · 125,00 Euro

21.4.2005
Planen von Innenraumbeleuchtungsanlagen mit Computerprogrammen
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
Frechen · 125,00 Euro

22.4.2005
Innenraumbeleuchtung mit Tageslicht
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
Frechen · 125,00 Euro

20.4. - 22.4.2005
INQA-LernWelt – zur Durchführung von Qualifikationen im Bereich des Blended Learning
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
Witten · 1.140,00 Euro

25.4. - 26.4.2005
BAuA Frühjahrstagung Büroarbeit – Das Morgen heute denken
Anmeldung:
info-zentrum@baua.bund.de
BAuA Dortmund

27.4.2005
Umsetzung und Anwendung der novellierten Arbeitsstättenverordnung in der betrieblichen Praxis
Anmeldung:
lippok.jan@baua.bund.de
BAuA Bremen · 125,00 Euro

28.4.2005
Vertrauensarbeitszeit: Herausforderungen und Ansätze gesundheits- und leistungsförderlicher Einführung und Gestaltung
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 125,00 Euro

9.5.2005
Das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 125,00 Euro

23.5. - 24.5.2005
Betriebliche Gefahrenabwehrplan gem. ArbSchG für Betriebe/Verwaltungen – Rechtsgrundlagen und Praxis
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

30.5. - 31.5.2005
Betriebssicherheitsverordnung und ihre Auswirkungen in der betrieblichen Praxis
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

3.6. - 4.6.2005
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung in sechs Ländern der Europäischen Union
Anmeldung: unbedingt erforderlich
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · Kostenfrei

6.6. - 7.6.2005
Stress
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

7.6.2005
Wandel, Leistung und Gesundheit – Neue Herausforderungen für Führungskräfte
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 350,00 Euro

8.6.2005
Praxisorientiertes Methodeninventar zur Vermeidung von Fehlbelastungen des Muskel- und Skelettsystems
Anmeldung: dringend erforderlich
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · kostenfrei

8.6. - 9.6.2005
Konfliktfrei handeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Anmeldung:
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · 330,00 Euro

8.6. - 9.6.2005
Gesundheitspädagogik für Ausbilder
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 480,00 Euro

13.6. - 14.6.2005
Work life balance
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

15.6. - 16.6.2005
Mobbing, Stress und Chaos-Management
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 230,00 Euro

15.6. - 16.6.2005
Überzeugen und Motivieren in der Arbeitssicherheit
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 350,00 Euro

16.6.2005
Informationsflut am Arbeitsplatz
Anmeldung:
teubner.heidemarie@baua.bund.de
BAuA Berlin · 125,00 Euro

16.6. - 17.6.2005
INQA-LernWelt Handhabung des Autorentools zur Erstellung von dialogischen Medien und Qualifikationseinheiten
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
Witten · 1.140,00 Euro

20.6. - 22.6.2005
Umsetzung der Maschinenrichtlinie und der Betriebssicherheitsverordnung in die betriebliche Praxis
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dresden · 280,00 Euro

21.6.2005
Safety plus Security III. Workshop
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 185,00 Euro

22.6.2005
Die häufigste Tätigkeit „Gehen“ Unfallschwerpunkt Nr. 1
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 125,00 Euro

23.6. - 25.6.2005
Erfolgreich führen durch emotionale Kompetenz
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
Essen · 675,00 Euro

27.6. - 28.06.2005
Arbeitsschutz trifft Personalentwicklung
Anmeldung:
grulke.horst@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 285,00 Euro

27.6. - 29.6.2005
Gestalten – Faszinieren – Motivieren
Anmeldung:
pannewig.walter@baua.bund.de
BAuA Dortmund · 330,00 Euro

Tagung am 27. und 28. Juni 2005 in der DASA

Arbeitsschutz trifft Personalentwicklung

Für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter als entscheidenden Wettbewerbsfaktor sehen, stellt der bewusste Umgang mit der eigenen Gesundheit eine neue Schlüsselqualifikation dar. Deshalb streben viele Unternehmen ein Gesundheitsmanagement an, das alle Unternehmensebenen einbezieht. Keine Frage, dass einzelne Bereiche innerhalb des Betriebes kooperieren müssen, damit das Gesundheitsmanagementsystem gut funktioniert. Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes und Personalverantwortliche müssen in diesem Bereich zusammen arbeiten.

Die zweitägige Veranstaltung „Arbeitsschutz trifft Personalentwicklung“ beleuchtet Schnittstellen, Schnittmengen und Vernetzungsmöglichkeiten der Funktionsbereiche Arbeitsschutz und Personalentwicklung. Sie findet am 27. und 28. Juni in der DASA in Dortmund statt.

In diesem relativ jungen Themenkomplex steckt großes Entwicklungspotenzial, um den Unternehmenserfolg zu verbessern. Dazu müssen beide Seiten die jeweiligen Ziele, Denk- und Arbeitsweisen der anderen kennen lernen.

Ansätze liefern die Vorträge und Workshops der Veranstaltung. Insbesondere in den Workshops werden die Kompetenzen der Teilnehmer im Umgang mit psychischen Belastungen und ihr Kommunikationsverhalten gestärkt. Das gesamte Programm der Veranstaltung befindet sich unter www.institut-input.de/arbeitsschutztrifftpersonalentwicklung.html im Internet. Das Teilnahmeentgeld beträgt 285,- Euro.

Weitere Informationen über das Informationszentrum der BAuA oder beim Institut INPUT, Telefon 0231/58 44 92 – 21

Zukunft der Arbeitszeit

Wohin geht die Reise?

Die Diskussion um die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist wieder im vollen Gange. Nicht zuletzt durch entsprechende Initiativen verschiedener Arbeitgeber in Industrie und im öffentlichen Dienst. Dabei werden mitunter sehr diffuse und teils widersprüchliche Ziele mit der Arbeitszeitgestaltung verfolgt. Aus betrieblicher Sicht ist es jedoch entscheidend, Elemente verschiedener Arbeitszeitmodelle sinnvoll miteinander zu verknüpfen, um angestrebte Unternehmensziele zu erreichen.

Ansätze führt die Fachtagung „Zukunft der Arbeitszeit – Wohin geht die Reise?“ auf, die am 10. März 2005 in der DASA in Dortmund stattfindet. Vor dem Hintergrund aktueller betrieblicher und gesellschaftlicher Herausforderungen will die Tagung zu einem Dialog zur Zukunft der Arbeit beitragen. Dabei werden Gestaltungsoptionen diskutiert und erfolgreiche praktische Lösungen präsentiert. Das Teilnahmeentgelt beträgt 90,- Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung über das Tagungsbüro bei der Prospektiv GmbH, Telefon: 0231/55 69 76 0, E-Mail: *kutter@prospektiv-do.de*.

Stellungnahme zur Risikobewertung von Lasern und LED veröffentlicht

Die BAuA hat eine Stellungnahme zur Risikobewertung von Lasern oder LED mit geringer Leistung der Klassen 2, 2M und 3A im sichtbaren Wellenlängenbereich (400 nm bis 700 nm) und Produkten, die solche enthalten, veröffentlicht. Das unter Mitwirkung eines Expertenkreises erarbeitete Papier richtet sich an die Inverkehrbringer, Unfallversicherungsträger und an die für die Marktaufsicht zuständigen Behörden. Die Stellungnahme enthält Empfehlungen, welche Produkte im privaten Bereich verwendet werden sollten und Hinweise zur Unterweisung bei der Anwendung im gewerblichen Bereich. Weiterhin nennt sie Verhaltensregeln, die für einen sicheren Umgang mit Lasern und LED der Klassen 2, 2M und 3A von Bedeutung sind.

Die Stellungnahme befindet sich im Internet unter *www.baua.de/prax/geraete/laser-led.htm*

Psychische Belastungen

Checklisten für den Einstieg

(gr) Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung sind auch die psychischen Belastungen zu erfassen. Hier reicht in vielen Fällen der Einsatz orientierender Verfahren beispielsweise in Form von Checklisten oder Prüflisten aus. Allerdings fehlen oft praxisnahe Hilfen für den Einstieg in das Thema. Kein typisch deutsches Problem. Deshalb erarbeiteten die BAuA, die Österreichische Unfallversicherungsanstalt (AUVA), die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (suva), das Schweizerische Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), die TU Dresden sowie die Maschinen- und Metall-Berufsgenossenschaft (MMBG) gemeinsam eine Broschüre. Sie richtet sich an Unternehmer, Führungskräfte und Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mögliche Nutzer erhalten Hinweise für das Vorgehen im Betrieb und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Zudem enthält die Broschüre Checklisten für den Einstieg mit Hinweisen für den Einsatz im Betrieb und die Auswertung der erhobenen Daten.

Dabei handelt es sich um erprobte Verfahren aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Die Broschüre stellt folgende Verfahren zur Verfügung:

- Checkliste „Stress“ (für Vorgesetzte)
- IMPULS-Verfahren
- Merkblatt „Psychische Belastung“
- Prüfliste „Psychische Belastung“
- Checklisten zur Erfassung der Fehlbeanspruchungsfolgen

Bei der Erfassung psychischer Belastungen im Betrieb sollten Mitarbeiter einbezogen werden (Selbsteinschätzung). Diese Aussagen sollten wenn möglich den Bewertungen von Fremdeinschätzern wie Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft und Meister gegenübergestellt werden. Gleiche Aussagen bestätigen die Sichtweise der Beschäftigten. Unterschiedliche Aussagen sollten weiterführend diskutiert werden beispielsweise in Gesundheits- oder Sicherheitszirkeln. Denn wirksame Maßnahmen lassen sich erst ableiten, wenn alle Widersprüche im gegenseitigen Einvernehmen geklärt worden sind. Verfahren, die nur eine Fremdeinschätzung der psychischen Belastung erlauben, können mit Verfahren kombiniert werden, die auch eine Selbsteinschätzung der Situation ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe war sich darüber einig, dass die Broschüre kein länderspezifisches Problem anspricht. Deshalb hat die MMGB eine englische Übersetzung heraus gegeben.

Die Broschüre kann bezogen werden:

- in der Schweiz bei der suva (Bestell-Nr.: 88208.d) oder seco *(www.arbeitsbedingungen.ch)*.
- in Österreich bei der AUVA (ISBN 3-935116-07-1).
- in Deutschland beim zuständigen Unfallversicherungsträger oder beim InfoMediaVerlag *(www.infomedia.com)* für 8,20 Euro. Es gibt auch Staffelpreise. Die englische Version ist beim Verlag für 9,30 Euro erhältlich.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der fünf Verfahren

Verfahren	Analyse		Selbsteinschätzung (Befragung)		Fremdeinschätzung (Beobachtung)	Merkmalsanzahl	Zeitaufwand (in min)
	Ist-Zustand	Soll-Zustand	MAB	GD			
Checkliste „Stress“ (für Vorgesetzte)	x				x	15	10
IMPULS – Betriebliche Analyse der Arbeitsbedingungen	x	x	x	(x)		26	15
Merkblatt „Psychische Belastung – Gefahren Erkennen & Beseitigen“	x		x	(x)	x	36	15
Prüfliste „Psychische Belastung“	x		x	(x)	(x)	17	10
Checklisten zur Erfassung der Fehlbeanspruchungsfolgen	x		x	x	x	Stress: 16 Ermüdung: 15 Monotonie: 16 Sättigung: 18	10

MAB: Mitarbeiterbefragung; GD: Gruppendiskussion; (X) Verfahrenseinsatz evtl. möglich

Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2004

Sicher Bauen – Wirtschaftlich Bauen!

(mha) Auch wenn technischer Fortschritt zahlreiche Gefährdungen beseitigt oder wesentlich vermindert hat, Bauen ist eine häufig körperlich schwere, in hohem Maße unfallträchtige Arbeit geblieben. So bleibt die Forderung nach entscheidender Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit für die rund 13 Millionen im europäischen Bausektor Beschäftigten nach wie vor aktuell und stand deshalb 2004 im Mittelpunkt der Europäischen Woche. Sie prägte auch die zweitägige Veranstaltung, die unter dem Motto „Sicher bauen – wirtschaftlich bauen“ die Europäische Woche in Deutschland am 18. Oktober 2004 in der DASA in Dortmund eröffnete. Die Tagung wurde von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EUOSHA) in Bilbao gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), dem „INQA-Netzwerk Baustelle“, dem thematischen Initiativkreis zur Bauwirtschaft im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), sowie der BAuA ausgerichtet.

Gerade wegen der besonderen Gefährdungen auf der Baustelle müssen zielgruppengerechte Lösungen entwickelt werden, damit sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen.

Die rund 160 Teilnehmer, darunter Arbeitsschutzakteure und Vertreter der Sozialpartner, der Länder, der Berufsgenossenschaften und wissenschaftlicher Einrichtungen, stellten der Frage, wie sich der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit für alle am Bauvorhaben Beteiligten deutlich darstellen, nutzbar machen sowie vorteilhaft und nachvollziehbar gestalten lässt.

In seiner Begrüßung unterstrich Hans-Jürgen Bieneck, Präsident der BAuA, den Beitrag, den Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze gerade in Zeiten der Rezession und des Strukturwandels in der Bauwirtschaft leisten können. Notwendig und erfolgsversprechend sei die kooperative Entwicklung zielgruppengerechter Lösungen, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben des Arbeitsschutzes insbesondere auch in kleinen und mittleren Bauunternehmen besser umgesetzt und akzeptiert werden können.

André Große-Jäger, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, beschrieb die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) als wesentliches Instrument, um die Qualität der Arbeit und der Arbeitsergebnisse entscheidend zu verbessern und im europäischen Wettbewerb bestehen zu können.

Dabei gelte es den ruinösen Wettbewerb im Bausektor zu beenden und zum Qualitätswettbewerb zurückzukehren, betonte Hans-Wilhelm Funke-Oberhag, Wiemer & Trachte AG. Dazu beitragen könne beispielsweise die Einführung einer Präqualifikation für die Teilnahme an Ausschreibungen. Diese vorgelagerte auftragsunabhängige Prüfung der Eignung eines Bauunternehmens könne eine neutrale Prüfstelle durchführen.

Moderner Arbeitsschutz und Modernisierung der Strukturen in der Bauwirtschaft müssten Hand in Hand gehen. Das hob der Vertreter der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bernd Eisenbach hervor und verwies auf Initiativen zum Bauarbeiterschutz von morgen, die seine Gewerkschaft 2004 gestartet hat.

Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam Handeln – jeder in seiner Verantwortung“ bestehe mit dem Thematischen Initiativkreis „INQA-Netzwerk Baustelle“ eine Plattform, auf der Aktivitäten initiiert, konzipiert und durchgeführt werden können, erläuterte Dr. Sebastian Schul. Andererseits lasse sich das geschaffene Gestaltungswissen für die Praxis aufbereiten und umsetzen. So werde zum Beispiel mit der Bildung von „Initiativbereichen“ ein praxisorientiertes inhaltliches Angebotsprofil geschaffen, das die künftige Kooperation im INQA-Netzwerk Baustelle ziel-

gerichtet und effizient strukturiere. Es komme darauf an, Präsenz in der Region zu zeigen, beispielsweise mit regionalen Netzwerken, regionalen Baukonferenzen und Multiplikatorenkonferenzen.

Als „Schaltzentrale“ für die wirkungsvolle Verknüpfung bestehender und zukünftiger Kooperationen werde die „Datenbank der bestehenden Initiativen und Aktivitäten in der Bauwirtschaft (DIA-Bau)“ aufgebaut.

Weitere Vorträge machten deutlich, dass der Schlüssel zum Erfolg in einer optimierten Arbeitsorganisation liegt. Sie ist Voraussetzung, um die Qualität der Arbeit zu steigern. Mit ihrer Hilfe lässt sich Bauarbeit sicher, menschengerecht, wettbewerbsfähig und für alle Beteiligten Gewinn bringend gestalten. Der Arbeitsschutz muss durchgängig in die Planung und Durchführung aller betrieblichen Abläufe und Prozesse eingebunden werden. Kommunikation und Kooperation im Unternehmen sind zu verbessern, die aktive Beteiligung der Beschäftigten ist zu fördern, ihre Motivation und Kompetenz durch Information und Weiterbildung zu stärken.

Eine erfolgversprechende Möglichkeit, um den Präventionsauftrag in Kleinbetrieben umzusetzen, ist das Kompetenzzentrum „SiGePool“ der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Qualifikation im Kreis Heinsberg. Das Bauunternehmen A. Frauenrath Heinsberg siegte übrigens im nationalen Wettbewerb der diesjährigen europäischen Woche mit dem Projekt „Frauenrath AF 2010 – Managementsystem und Mitarbeiterorientierung “.

Großen Anklang fand auch ein vom Arbeitsmedizinischen Dienst der Bau-BG Hamburg entwickeltes berufsspezifisches Rehabilitationsprogramm. Es ermöglicht Bauhandwerkern im mittleren Lebensalter trotz wiederholter Rückenbeschwerden den Verbleib im Beruf. Weiterentwickelt und implementiert in Reha-Kliniken könnte dieses Projekt auch auf andere Berufsgruppen übertragen werden.

„Sicher Bauen- wirtschaftlich Bauen!“ stand als Motto auch über dem 4. Informations- und Erfahrungsaustausch, zu dem sich am zweiten. Tag der Veranstaltung insbesondere Koordinatoren und Lehrgangsträger für deren Fort- und Weiterbildung nach Baustellenverordnung (BaustellV) trafen.

Haben sich mit der Anwendung der BaustellV Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen und bei Bauarbeiten verbessert? Wie sieht der Bauherr als Adressat der BaustellV das Verhältnis Kosten-Nutzen? Welche Akzeptanz erfährt der Koordinator auf der Baustelle? Antworten auf diese und weitere Fragen und Anregung für intensive fachliche Beratungen in drei Workshops gaben zwei Einführungsvorträge. Sie präsentierten Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus einem Forschungsprojekt des BMWA zur Evaluierung der BaustellV und aus der Aktion Netzwerk Baustelle 2004. Die Erkenntnis, das die BaustellV zu deutlich mehr Sicherheit am Bau geführt habe, dürfe nicht darüber hinweg täuschen, dass noch zahlreiche Lücken und Mängel bei ihrer Umsetzung vorhanden seien. Zu diesem Konsens kamen die Teilnehmer. So müsse vor allem die Koordination in der Phase der Planung verbessert, die Qualität und Wirksamkeit der Werkzeuge der BaustellV, insbesondere des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Kooperation und Kommunikation zwischen den am Bauvorhaben Beteiligten optimiert sowie ihre Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Für den Austausch von Informationen und Meinungen rund um das Gebiet von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch Koordination in Planung und Ausführung von Bauvorhaben wurde eine Mailingliste „Koordination am Bau – KoBau“ *http://de.groups.yahoo.com/group/KoBau/* eingerichtet. Das Spektrum bereits erstellter Hilfsmittel, wie die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), eine Zusammenstellung von Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BaustellV (FAQ) sowie Linklisten zu Weiterbildungsangeboten, Literatur und Software – alle auf der Homepage der BAuA unter *www.baua.de/prax/bau/* verfügbar – sollte durch weitere ergänzt werden. Notwendig und vorgesehen sei z. B. eine Sammlung von Beispielen Guter Praxis zu erfolgreicher Koordination auf Baustellen.

Impresssum

Herausgeber:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund
Telefon 0231/9071-2365
Telefax 0231/9071-2362

E-mail presse@baua.bund.de
Internet http://www.baua.de

Verantwortlich:
Holger Unland

Redaktion:
Dipl.-Biologe Jörg Feldmann

Autoren:
Dr. Claudia Schürkes (cs), Susanne Donner (sd), Barbara Weißgerber (bw), Dr. Birgit Köper (bk), Dr. Antina Bräunlich (ab), Dr. Gabriele Richter (gr), Maria Hawer (mha), Dr. Martin Henn (mh) und Britta Helmbold

Druck:
Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH
Töpferstraße 35, 02625 Bautzen
info@ldv-bautzen.de

Der Bezug der „Amtlichen Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ ist kostenlos

Die Zustellung erfolgt durch die Post und als Beilage in Fachzeitschriften

Nachdruck – auch auszugsweise erwünscht, aber nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 0177-3062

Gedruckt auf Recyclingpapier, hergestellt aus 100% Altpapier.

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 2^{05}: 28.02.2005

DASA präsentiert zum Jahresbeginn zwei Sonderausstellungen

Erfindungen und Hygiene

„Wheel of Invention" zeigt zukunftsträchtige Erfindungen wie diese Fahrradkonstruktion und das Ergometer aus dem europäischen Patentamt.

Zwei Sonderausstellungen erwarten die Besucher zu Beginn des Jahres 2005.

Welt der Erfindungen

Am 17. Januar wurde in der DASA-Galerie die Ausstellung „The Wheel of Invention – Von der Idee zum Patent" eröffnet. Sie gibt Jugendlichen und Erwachsenen einen Einblick in die Welt der Erfindungen und demonstriert die gesellschaftspolitische Relevanz von Forschung und Wissenschaft.

In kugelförmigen Ausstellungsinseln werden Erfindungen aus den Bereichen Umwelt, Medizin, Mobilität, Information, Sport, Ernährung, Produktion und Alltag präsentiert. Neben High-Tech-Exponaten und unkonventionellen Technologien sind auch verblüffende Lösungen für ganz alltägliche Fragestellungen zu sehen. Interaktive Installationen ermöglichen es dem Publikum zudem, Chancen und Risiken der Erfindungen unmittelbar zu erleben. Der Präsentationsmix aus Originalexponaten, Simulationen, interaktiven Exponaten, Multimedia, Filmen und grafischen Elementen eröffnet neue Perspektiven auf das oft überraschende Anwendungspotenzial der Patente. Die Ausstellung, die bis zum 20. April zu besichtigen ist, ist eine Leihgabe des Europäischen Patentamtes München und wird unterstützt durch dortmund-project. Ein umfangreiches Begleitprogramm ergänzt die Ausstellung.

„sauber oder rein?"

Hygiene bedeutet mehr als Händewaschen und Baden, sie umfasst die Lehre von der Herstellung gesunder Lebensverhältnisse. Für diese setzt sich die DASA ein und schafft mit der ständigen Ausstellung und Wechselschauen ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit. Noch bis zum 1. Mai heißt es im Dasa-ExCenter „sauber oder rein?" – eine Sonderausstellung zur Geschichte der Hygiene und öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Europa, die sich mit dem Zeitraum des 19. und 20. Jahrhunderts und einige Rückblicke in frühere Zeiten beschäftigt.

Die Lebenserwartung in den westlichen Ländern ist seit 1900 um 30 Jahre gestiegen. Entgegen weit verbreiteter Annahmen sind davon nur fünf Jahre den Erfolgen der kurativen Medizin zuzuschreiben, die anderen 25 Jahre sind das Ergebnis einer präventiven Politik im Bereiche der Hygiene und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Es ist unsicher, ob sich diese positive Entwicklung fortsetzt. Der heute erzielte Fortschritt darf nicht als selbstverständlich angesehen werden. Trotz verbesserter Rahmenbedingungen bleibt Vorsicht geboten: AIDS ist hinzugekommen und die Tuberkulose ist wieder auf dem Vormarsch. Der Kampf an der Hygienefront geht also weiter. Das Thema ist folglich von großer Bedeutung für ein breites Publikum in ganz Europa.

Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt der DASA und dem Historischen Museum der Stadt Luxemburg. In Dortmund ist nun eine für die DASA überarbeiteter Form zu sehen und zwei weitere Kooperationspartner, die Emschergenossenschaft/Lippeverband in Essen sowie die Universität-Klinik Essen, konnten für dieses Projekt gewonnen werden.

Während der gesamten Laufzeit gibt es ein Workshopangebot, das Schulklassen und kleine Gruppen bis zu zehn Personen oder auch Kindergeburtstags-Gesellschaften buchen können (Info: Tel. 0231- 90 71 26 45). Dabei geht es um die Seifenherstellung, denn die Seifenprodukte sind im Alltag und Beruf für die Hygiene unverzichtbar geworden. Die Teilnehmer sollten mindestens sieben Jahre alt sein.